

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 00040 \ 12 \ V

Amt 60 Bauverwaltungs-, Hoch- und Tiefbauamt

Sachbearbeiter/-in: Herr Brücken

Eitorf, den 24.11.2004

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Ausschuss für Planung und Verkehr am 07.12.2004

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

47. Änderung FNP, gleichzeitig
2. Änderung Bebauungsplan Nr. 6.4 Mühleip-Linkenbach
(Umwandlung Waldfläche in Baufläche)
- Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr beschließt:
Der Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss für die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eitorf und gleichzeitig die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6.4 Mühleip-Linkenbach wird gefasst. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren nach dem Baugesetzbuch vorzunehmen.

Begründung:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 29.06.2004 den Aufstellungsbeschluss für oben genannte Bauleitpläne gefasst (Beschluss Nr. XI/26/277).

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB hat in der Zeit vom 18.08. bis 30.09.2004 stattgefunden.

Zur Bürgerbeteiligung war am 03.09.2004 im Mitteilungsblatt eingeladen worden für den 13.09.2004. Bei diesem Termin waren allerdings keine Bürger oder Einwohner anwesend.

Das Planungsbüro Grüner Winkel fertigt im Auftrag des Antragstellers die Pläne an. Sie werden in der Sitzung vorgelegt. Ebenfalls der Entwurf für den Erläuterungsbericht bzw. die Begründung (sie werden ggf. nachversandt).

Es wird vorgeschlagen, den Entwurf- und Offenlegungsbeschluss zu fassen.